

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG

Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 01/2018 "Solarpark vor der breiten Halbe" im Ortsteil Ostingersleben Gemeinde Ingersleben

Der Gemeinderat der Gemeinde Ingersleben hat am 13.11.2019 den Bebauungsplan Nr. 01/2018 "Solarpark vor der breiten Halbe" im Ortsteil Ostingersleben der Gemeinde Ingersleben als **Satzung** beschlossen.
Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs.3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekanntgemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan Nr. 01/2018 "Solarpark vor der breiten Halbe" im Ortsteil Ostingersleben - Gemeinde Ingersleben in Kraft.

Jedermann kann die Satzung, die Begründung und Zusammenfassende Erklärung im Bauamt der Verbandsgemeinde Flechtingen, Lindenplatz 13, 39345 Flechtingen (Zimmer 05) während der Sprechzeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.
Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

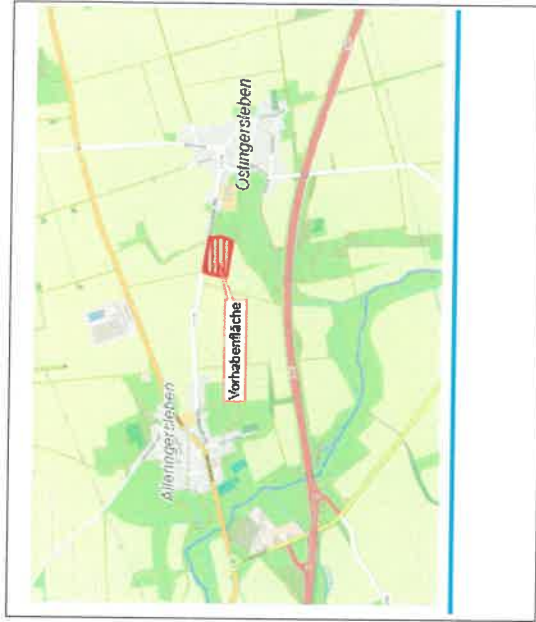
Unbeachtlich werden demnach

1. eine gemäß in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. eine unter Berücksichtigung des §214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
3. nach §214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorschlages

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensmachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensmachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird

Lage im Gemeindegebiet



TK11/2014 ©
LVermGeoLSA
(www.livmgeo.
sechsen-anhalt.de)
A18/1-6022864/2011

Ingersleben, den 12.12.2019

Crackau
Bürgermeister

Bekanntmachung entsprechend § 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Ingersleben durch Aushang in den Schaukästen:

OT Alleringersleben Ostingersleber Weg 2
OT Eimersleben Gerätehaus Schulstraße 70
OT Morsleben Beendorfer Straße 4, Dorfgemeinschaftshaus
OT Ostingersleben Hinterdorfstraße 18, Feuerwehrgerätehaus

Bekanntmachung/Verfahrensweg
angewiesen: 12.12.2019

Verfahrensvermerk:
auszuhängen am: 18.12.2019
ausgehängt am:

abzunehmen am: 07.01.2020
abgenommen am:

Unterschrift:

Verfahrensweg bestätigt:
Datum:

Siegel

Crackau
Bürgermeister



Crackau
Bürgermeister